

## VERFAHRENSVERMERKE

1. DER BAUAUSSCHUSS DER STADT ZEVEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 08.12.2015 DIE AUFSTELLUNG DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 2 BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 03.03.2016 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

ZEVEN, DEN 18.07.2016

GEZ. HUSEMANN STADTDIREKTOR

2. KARTENGRUNDLAGE:

LIEGENSCHAFTSKARTE (ALKIS) QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS-UND KATASTERVERWALTUNG

© 2016

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG NIEDERSACHSEN

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS-KATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND MÄRZ 2016). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWAND-

DIE ÜBERTRAGUNG DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BREMERVÖRDE, DEN 18.07.2016

GEZ. REIMER KATASTERAMT 3. DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 2 WURDE AUSGEARBEITET VON DER

PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORD GMBH GROSSE STRASSE 49 27356 ROTENBURG (WÜMME) TELEFON 04261 / 92930 FAX 04261 / 929390 E-MAIL info@pgn-architekten.de

ROTENBURG (WÜMME), DEN 11.07.2016

GEZ. DIERCKS **PLANVERFASSER** 

4. DER BAUAUSSCHUSS DER STADT ZEVEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.02.2016 DEM ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 2 UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 13 A BAUGB I.V.M. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 03.03.2016 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 2 UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 11.03.2016 BIS 11.04.2016 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ZEVEN, DEN 18.07.2016

GEZ. HUSEMANN STADTDIREKTOR

5. DER RAT/VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT ZEVEN HAT IN SEMER DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DER 3.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 2 UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 13 A BAUGB J.V.M. § 4 A ABS. 3 BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 2 UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM \_ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.



6. DER RAT DER STADT ZEVEN HAT DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-PLANS NR. 2 NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 16.06.2016 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

ZEVEN, DEN 18.07.2016

GEZ. HUSEMANN STADTDIREKTOR

7. DER BESCHLUSS DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 2 IST GEMÄSS § 10 ABS. 3 BAUGB AM 10.08.2016 IN DER ZEVENER ZEITUNG BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 10.08.2016 RECHTSVERBINDLICH

ZEVEN, DEN 11.08.2016

GEZ. HUSEMANN STADTDIREKTOR

8. INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLA-NES SIND EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIF-TEN, EINE VERLETZUNG DER VORSCHRIFTEN ÜBER DAS VERHÄLTNIS DES BEBAUUNGSPLANS UND DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS ODER MÄNGEL DES ABWÄGUNGSVORGANGS NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

ZEVEN, DEN

STADTDIREKTOR

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In der abweichenden Bauweise gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO sind Gebäude mit einer Länge von mehr als 50 m mit seitlichem Grenzabstand gemäß Landesrecht zulässig.

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenze

## Füllschema der Nutzungsschablone

emein-	A
hule -	Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaurer Fläche zur Grundstücksflä
а	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Abweichende Bauweis

## Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

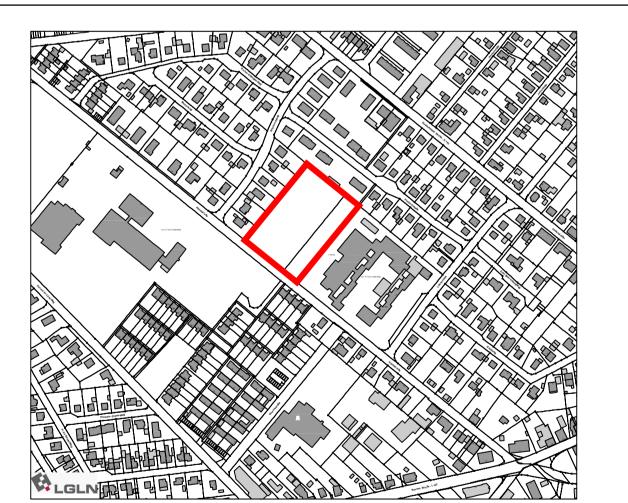
### **BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO)**

HINWEIS

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 (BGBI. I S. 1748).

# ÜBERSICHTSPLAN





# PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 I. V. M. § 13 A DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) SOWIE DER §§ 10 UND 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER STADT ZEVEN DIESE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 2, BESTE-HEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN OBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ZEVEN, DEN 27.07.2016

**STADTDIREKTOR** 

# STADT ZEVEN

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 "Auf dem Lühnenfelde, Teil I"

**ABSCHRIFT** 

Maßstab 1:1.000 Stand 11.02.2016

